

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



22.06.2010

Beschlussantrag Nr. : 152-2010

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Liegenschaften

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Bau- und Vergabeausschuss	28.07.2010			
Haupt- und Finanzausschuss	29.07.2010			
Stadtrat	04.08.2010			

Beschlussgegenstand:

Teilaufhebung Haushaltssperre USK 09610.40068 Vermessungskosten

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beschließt die Teilaufhebung der Haushaltssperre USK 09610.40068 Vermessungskosten bis zu einer Höhe von 1.593,98 EUR zur Realisierung und Ausgleich der Aufwendungen für Vermessungsleistungen im Zusammenhang mit Straßenvermessungen im OT Bobbau.

Begründung:

Zur Realisierung zwingender Vermessungsarbeiten im OT Bobbau sind im Zusammenhang mit der Ortsdurchfahrt B 184 dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation (LVerGeo) in Höhe von 1.593,98 EUR durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen zu zahlen.

Es handelt sich dabei um die Kosten für die Übernahme der Vermessungsergebnisse in das Kataster.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

- a) **einmalig:** eine Rechnung 1.593,98 EUR
- b) **als Folgekosten (nach Jahresscheiben)**
- c) **Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:**

Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (§§ 44 und 105), BauGB, VermKostVO

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern?

b) aufzuheben?

(Beschlussnummer/Jahr)?

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **152-2010**

Anlagen:

Zusammenstellung